



Bürgerversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2018
19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ

Einladung zur Bürgerversammlung vom

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 19.30 Uhr
im Stadtsaal KREUZ

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 5. Dezember 2018, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido
3. Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen)
4. Allgemeine Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für das laufende Rechnungsjahr 2018 zeichnet sich ein Ertragsüberschuss ab. Dieser geht massgeblich auf die Steuernachzahlungen aus früheren Jahren zurück. Zudem liegen auch die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wie auch die Steuern der juristischen Personen substantiell über den budgetierten Werten. Dies war mit Blick auf den Umstand, dass diese Steuerarten bereits im Vorjahr einen starken Zuwachs erlebt haben, nicht zu erwarten. Die Steuereinnahmen im Rahmen des nun vorliegenden Budgets werden für die natürlichen Personen unter Berücksichtigung eines Zuwachses von 2,4 % budgetiert und stützen sich wie üblich auf die fundierten Grundlagen des Kantons. Bei den juristischen Personen kann von einer Zuwachsrate von 3,0 % ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass unsere Stadt nach wie vor eine sehr hohe Attraktivität geniesst und zwar sowohl zum Leben als auch als geschäftliches Umfeld.

Der Stadtrat legt im Rahmen der Legislaturplanung grossen Wert auf eine attraktive – und im kantonalen Vergleich kompetitive – Steuerbelastung. Mit Blick auf den Umstand, dass der für das Jahr 2018 absehbare Überschuss überwiegend einnahmenseitig generiert wird, beantragt der Stadtrat, die Steuern für natürliche Personen um 4 % zu senken. Dadurch wird der budgetierte Zuwachs zu einem grossen Teil kompensiert.

Bei den juristischen Personen sind jedoch für die kommenden Jahre Mindereinnahmen auf Grund der Steuervorlage 17 (SV17), welche bereits ab 2020 Auswirkungen haben wird, absehbar. Mit Blick auf diesen Umstand und auf Grund der für 2019 zunächst nochmals positiv zu erwartenden Einnahmentwicklung unterbreitet Ihnen der Stadtrat das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 300'000. Dies sollte dazu beitragen, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den juristischen Personen gut zu verkraften sind.

Ein Vergleich der Ausgabenseite mit der Vorjahressituation ist – auch für den Stadtrat – im unmittelbaren Vergleich nur bedingt möglich, da im Zuge der Einführung des neuen Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) der gesamte Kontenplan umgestellt und massiv erweitert wurde. Mit dem Budget 2019 wird jedoch auch eine erste zukünftige Vergleichsbasis für kommende Budgetierungen gelegt. Das ist mit der Grund, weshalb der Stadtrat die Budgetstellen bei der diesjährigen Budgetierung zu ausserordentlichen Kostensensitivität angehalten und Ausgabenanstiege besonders kritisch geprüft hat.

Der Ausgabenanstieg beim Sachaufwand sowie beim Personalaufwand ist ausgewiesen. Im Sinne der Erwähnung von drei wichtigen Positionen sind im Personalbereich erhöhte Ausgaben in der Sonderpädagogik und in der Familienergänzenden Kinderbetreuung zu verzeichnen. Als dritte Position sind im Sachaufwand Kostenverschiebungen im Asylbereich vom Kanton auf die Gemeinden zu verkraften.

Zusammenfassend erachtet der Stadtrat die finanzielle Situation der Stadt nach wie vor als sehr gesund und nachhaltig. Das neue Rechnungsmodell wurde, neben dem laufenden täglichen Geschäft, erfolgreich eingeführt, wofür der Finanzverwaltung zu danken ist. Die Steuersenkung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen sowie ein Ertragsüberschuss, der auf die übrigen Steuerarten zurückgeht, sorgen dafür, dass der finanzielle Handlungsspielraum trotz höherem Aufwand und der anstehenden Steuervorlage 17 erhalten bleibt.



Stadt Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpäsident

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von Fr. 159'537'800.– und einem Ertrag von Fr. 159'838'900.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 301'100.– aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuereffuss von 80 % auf neu 76 % zu senken.

A. St. Galler Rechnungsmodell

Ein Kernelement des St. Galler Rechnungsmodells (RMSG) ist ein neuer, viel umfassenderer und einheitlicher Kontenrahmen. Die Vorgaben für den Kontenrahmen ergeben sich aus dem Fachkonzept RMSG des Amtes für Gemeinden des Kantons St. Gallen. Der neue Kontenrahmen erfolgt gemäss den Vorgaben nach funktionaler Gliederung und nicht mehr wie bisher nach institutioneller Gliederung. Das «betriebswirtschaftliche Element» wird unter RMSG deutlich stärker gewichtet, so sind z.B. die Abschreibungen auf den einzelnen Funktionen zu verbuchen. In diesem Sinne werden auch die kalkulatorischen Zinsen – dort wo Abschreibungen verbucht werden – auf die einzelne Funktion umgelegt.

Aufgrund des neuen Kontenrahmens ist ein direkter, aussagekräftiger Budgetvergleich mit dem Vorjahr allerdings nur schwer bzw. teilweise nicht möglich. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, das Budget 2019 detaillierter zu prüfen und eine Art Treuhandsfunktion zuhanden der Stimmbürgerschaft zu übernehmen. Für weitere Ausführungen dazu wird auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verwiesen.

Der Stadtrat hat sich in den vergangenen Monaten mit den Grundsatzfragen zum Projekt RMSG befasst und verschiedene Grundsatzentscheide gefällt (z.B. Abschreibungsdauer, Neubewertung Finanzvermögen, Verzicht auf Verwertung Verwaltungsvermögen). Sämtliche Beschlüsse des Stadtrats sind in die Budgetierung 2019 eingeflossen.

Zentrales Darstellungselement ist der gestufte Erfolgsaufweis auf der Basis der Kostenarten, aus dem die Ergebnisse aus Betrieb und Finanzen (Stufe 1) und den Reserveveränderungen (Stufe 2) hervorgehen. Nach RMSG enthält die Jahresrechnung neu fünf Bestandteile, nämlich die Erfolgsrechnung mit gestuftem Erfolgsaufweis, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung, die Bilanz und den Anhang.

B. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuereffuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2017 konnte ein Ertragsüberschuss von rund 1,5 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Für das laufende Jahr 2018 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen deutlich über den budgetierten Wer-

Gliederung nach Funktionen

Kto.	Text	Budget 2019		
		Aufwand	Ertrag	
T	Erfolgsrechnung	Total	159'537'800	159'838'900
	Saldo	301'100		
0	Allgemeine Verwaltung	17'020'200	5'646'200	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	9'277'200	8'803'300	
2	Bildung	62'519'800	4'324'400	
3	Kultur, Sport und Freizeit	12'884'400	2'897'100	
4	Gesundheit	7'963'400	1'330'200	
5	Soziale Sicherheit	20'926'200	7'398'500	
6	Verkehr	14'136'100	4'307'900	
7	Umweltschutz und Raumordnung	8'756'400	6'429'200	
8	Volkswirtschaft	1'731'400	409'900	
9	Finanzen und Steuern	4'322'700	118'292'200	

Budgetergebnis: Das Budget 2019 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 301'100.–.

Gestufte Erfolgsaufweis

Betriebsergebnis	– 7'109'600.00
Ergebnis nach Finanzierung	+ 7'813'700.00
Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	+ 704'100.00
Ergebnis aus Reserveveränderungen	– 403'000.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	+ 301'100.00

ten, die Nachzahlungen für frühere Jahre liegen ebenfalls darüber. Dem Budgetentwurf liegt ein Gemeindesteuereffuss von 76 % zugrunde.

Der Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2018 ist auf höhere Personalaufwendungen, höheren Sachaufwand, höhere Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie höhere Aufwendungen für die Pflegefinanzierung zurückzuführen. Trotz insgesamt erfreulicher Ausichten darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton St. Gallen weiterhin von einer relativ angespannten Finanzlage ausgeht. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen sind relativ optimistisch.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu drei Steuereffussprozenten oder 2,5 Mio. Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuereffuss um zehn Steuereffussprocente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuereffussenkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuereffussprocente auf das Budget 2011 reduziert.

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019

Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozent auf 90 %. Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erd-gas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozent auf neu 80 % reduziert werden.

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss auf das Budget 2019 zu senken und zwar von 80 % auf 76 %.

C. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2020 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Wichtige Steuerungselemente sind Stellenplan und Klassenplanung/Klassenorganisation. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, sofern generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Per Schuljahr 2019/2020 zeichnet sich auf der Kindergartenstufe die Reduktion um eine halbe Klasse ab. Im Bereich Verwaltung und Aussendienst sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind die Sozialhilfeausgaben, das Asylwesen sowie die Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Im Sachaufwand gilt es, die Steigerungen

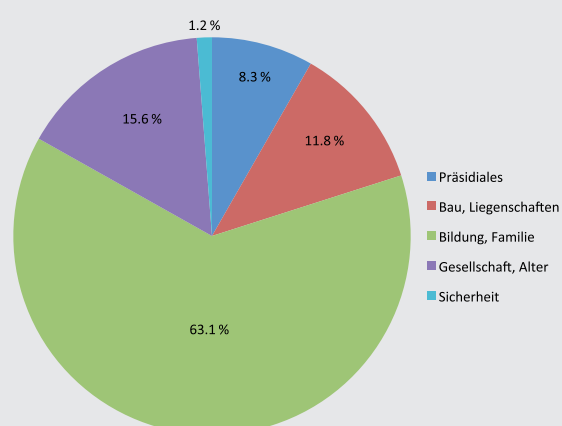
zu kontrollieren und zu begrenzen. Bei den Steuern dürften sich wiederum steigende Einnahmen ergeben. Auf Bundesebene laufen die Diskussionen über die Steuervorlage 2017, die auch auf die Gemeinden Auswirkungen haben wird. Die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, sodass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Offen sind zudem die Auswirkungen auf die Gemeinden als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem weiteren Finanzierungsbedarf der St. Galler Pensionskasse. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Der Stand der Jahresrechnung 2018 zeigt, dass die Einnahmen – allen voran bei den Steuereinnahmen – über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils noch Minderaufwendungen ergeben. Der budgetierte Eigenkapitalbezug wird nicht notwendig sein, sondern es wird ein positiver Rechnungsabschluss vorgelegt werden können.

Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Präsidiales	8'905'200.00	8.3 %
Bau, Liegenschaften	12'660'200.00	11.8 %
Bildung, Familie	67'773'700.00	63.1 %
Gesellschaft, Alter	16'795'100.00	15.6 %
Sicherheit	1'316'700.00	1.2 %
	107'450'900.00	100.0 %

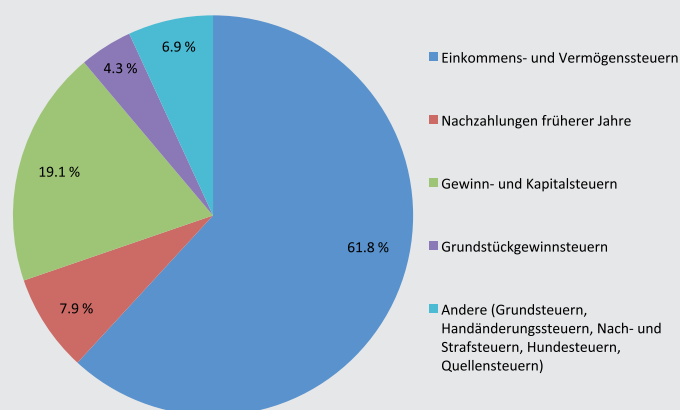
Ertragsüberschuss = 301'100.00



Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	66'640'000.00	61.8 %
Nachzahlungen früherer Jahre	8'500'000.00	7.9 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	20'600'000.00	19.1 %
Grundstückgewinnsteuern	4'600'000.00	4.3 %
Andere	7'412'000.00	6.9 %
(Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)		
	107'752'000.00	100.0 %

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste



Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019

D. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst gemäss Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 301'100.– ab.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2018 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 3,8 % bzw. 2,62 Mio. Franken auf neu 70,68 Mio. Franken. Das Budget geht beim Verwaltungspersonal von einer generellen Anpassung der Besoldungsansätze von 1 % aus. Bei den Lehrpersonen wird aufgrund der kantonalen Vorgaben von keiner generellen Anpassung ausgegangen. Im Verwaltungsbereich ergeben sich einige Anpassungen im Stellenplan. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 1,02 Mio. Franken an. Im Volksschulbereich steigen diese um 1,04 Mio. Franken. Im Volksschulbereich werden im Schuljahr 2018/2019 148,5 Klassen geführt. Darin enthalten sind sechs Sportklassen und die Werkjahrschulklasse, welche bisher in einem Zweckverband geführt wurde. Die Anzahl Klassen auf der Kindergarten- und Primarstufe bleibt unverändert. Auf der Oberstufe werden drei Sekundarklassen weniger, dafür eine Sportklasse mehr geführt. Mehraufwendungen ergeben sich mit der Umsetzung der neuen pädagogischen Rahmenbedingungen mit dem Lehrplan 21 und dem Konzept Sonderpädagogik, wo vor allem für Setting im Einzelfall und Zusatzressourcen in der Klasse mit höheren Aufwendungen zu rechnen ist. Bei den Personal- und Sozialversicherungsbeiträgen ergeben sich Mehraufwendungen von 0,66 Mio. Franken.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt auf 32,05 Mio. Franken. Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist neu im Finanzaufwand budgetiert und beläuft sich auf 1,6 Mio. Franken. Im Budget 2018 sind total 32,26 Mio. Franken veranschlagt. Die Zunahme beträgt 1,39 Mio. Franken bzw. 4,3 %.

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 9,34 Mio. Franken budgetiert (inkl. Finanzvermögen). Gegenüber dem Vorjahr steigt dieser Wert um 0,58 Mio. Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Neu werden grössere Unterhaltprojekte ab Fr. 150'000.– im Investitionsbudget aufgeführt (bisher Fr. 50'000.–). Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind auch bei verschiedenen Finanzliegenschaften vorgesehen.

Passivzinsen/Abschreibungen

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind leicht höher als im Vorjahr budgetiert. Der Fremdmittelbedarf dürfte aufgrund der anstehenden Investitionen ansteigen, auf der anderen Seite sind

die Zinsen weiterhin sehr tief. Der Zinsaufwand wird mit 1,04 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr eine Mio. Franken).

Enthalten sind alle planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Finanzvermögen), aber inklusive Spezialfinanzierungen. Die Abschreibungen sinken um 2,77 Mio. Franken bzw. 32 % auf neu 5,88 Mio. Franken. Mit dem neuen Rechnungsmodell St. Gallen (RMSG) sind die Abschreibungen neu festzulegen. Abgeschrieben wird nicht mehr nach Vorsichtsprinzip, sondern nach effektivem Wertverzehr. Dies bedeutet längere Nutzungsdauern für die Anlagegüter und demzufolge ein Absinken der Abschreibungslasten, wobei dies ein einmaliger Effekt von RMSG ist. Ausserplanmässige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind keine budgetiert.

Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte geleistet werden. Es handelt sich zum Beispiel um Schulgelder, den Beitrag an den öffentlichen Verkehr, Vereinsbeiträge und die finanzielle Sozialhilfe. Im Transferaufwand budgetiert sind 36,23 Mio. Franken. Im weiteren sind im Transferaufwand die Entschädigungen für die Stadtpolizei, den städtischen Anteil am Regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth usw. enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 3,56 Mio. Franken auf 4,12 Mio. Franken steigen sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 0,76 Mio. Franken auf 1,26 Mio. Franken steigen.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 1,2 Mio. Franken. Neu werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht. Für den Vergleich mit dem Vorjahresbudget sind diese beiden Positionen jeweils zu berücksichtigen. Bei der Informatik reduziert sich der Nettoaufwand ohne Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen um Fr. 106'500.–.

Dienstleistungen und Honorare

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 9,08 Mio. Franken (Vorjahr 8,40 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistung Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betriebungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 58,20 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 55,49 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2018/2019 mit 148,5 Klassen. Beschult werden 2'690 Kinder (Vorjahr 2'714). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 10,14 Mio. Franken (Vorjahr 7,06 Mio. Franken). Neu sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen von 2,09 Mio. Franken enthalten. Die Schulbetriebskosten liegen im budgetierten Rahmen des Vorjahres.

Kultur

Die Nettoaufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,69 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 1,48 Mio. Franken). Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 176'000.– budgetiert. Für das Kunst(Zeug)haus sind Fr. 210'000.– enthalten. Mehraufwendungen sind einerseits mit den Personalaufwendungen der Kulturverwaltung (0,12 Mio. Franken) und andererseits mit den Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für das Stadtmuseum (Fr. 110'000.–) begründet. Diese beiden Kostenblöcke werden neu direkt in der Kultur verbucht. Zum achten Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Der Nettoaufwand zulasten der Stadt beläuft sich auf Fr. 24'600.–. Im Budget sind folgende weitere Kulturprojekte enthalten: Schloss 19, Kulturprojekte Obergeschoss Visitorcenter, Kulturcontainer und Kulturnacht.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um rund Fr. 170'000.–. Den grössten Anteil an der Erhöhung weisen die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr aus. Hauptgrund sind die höheren Gesamtkosten auf Kantonsebene, welche auf die Gemeinden verteilt werden.

Soziale Sicherheit

Im Asylwesen steigen die Aufwendungen zu Lasten der Stadt von Fr. 759'500.– auf 1'220'100.–. Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag von Fr. 270'000.– an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Die Rückerstattungen des Bundes für Flüchtlinge gehen stark zurück. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 3,35 Mio. Franken (Vorjahr 3,41 Mio. Franken). Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind seit rund einem Jahr stabil. Der Nettoaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth beläuft sich auf 1,53 Mio. Franken (Vorjahr 1,32 Mio. Franken). Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 565'000.– (Vorjahr Fr. 482'000.–). Die Personalaufwendungen bleiben unverändert. Neu werden auch die Berufsbeistände des Zweckverbands Soziale Dienste Linthgebiet entschädigt, wodurch Mehraufwendungen von 0,2 Mio. Franken begründet sind. Die Nettoaufwendungen im Bereich

Familie und Jugend betragen praktisch unverändert 2,39 Mio. Franken. Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen beträgt Fr. 160'000.–. Der Nettoaufwand bei der Alimentenbevorschussung beträgt unverändert Fr. 340'000.–.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Kostenbeitrag der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet reduziert sich leicht auf 1,53 Mio. Franken. Neu werden die Entschädigungen für die Berufsbeistände für die Mandatsführung dem Zweckverband gutgeschrieben.

Gesundheit

Der Nachfinanzierungsanteil des Pflegezentrums Linthgebiet beträgt unverändert Fr. 100'000.–. Für die Pflegefinanzierung sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich erneut und zwar auf 4,12 Mio. Franken. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVi ta belaufen sich auf 3,20 Mio. Franken (Vorjahr 3,13 Mio. Franken). Die Leistungen im Spitexbereich nehmen um rund Fr. 125'000.– zu.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst und Polizeidiens etc., beläuft sich auf Fr. 601'700.– (Vorjahr Fr. 610'400.–). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt analog Vorjahr Fr. 505'000.–.

Spezialfinanzierungen

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,52 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen in die Reserven von Fr. 435'400.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 337'800.– aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 43'800.– budgetiert. Die Reserve beträgt per Ende 2017 4,00 Mio. Franken (ohne Parkhäuser).

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2018 aus. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanäle und der Aussenstationen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,13 Mio. Franken. Die Verbrauchsmaterialien werden leicht höher budgetiert, dagegen nehmen die übrigen Unterhalts- und Servicearbeiten ab. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigung von Fr. 250'000.– bzw. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Die bauliche Ausführung dieses Projekts ist ab 2022 geplant.

Die Abwassergebühren betragen unverändert Fr. 1.30/m³ inklusive Mehrwertsteuer. Sie werden leicht tiefer budgetiert. Die Anschlussgebühren werden neu in der Investitionsrechnung

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019

vereinnahmt und anschliessend planmässig während zehn Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Dadurch sieht die Abwasserrechnung eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 1'016'500.– vor (Vorjahr Einlage von Fr. 270'300.–). Die Reserve beträgt per Ende 2017 13,08 Mio. Franken.

Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung und die Sackgebühren gehen ebenfalls von den gleichen Ansätzen aus. Die Einnahmen werden leicht tiefer veranschlagt. Praktisch unverändert sind die Aufwendungen für die Grünabfuhr vorgesehen. Die ordentlichen Abschreibungen nehmen ab. Die Einnahmen aus den Verkäufen von Papier nehmen ebenfalls leicht ab. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 143'100.– vor (Vorjahr Fr. 68'000.–). Die Reserve beträgt per Ende 2017 2,26 Mio. Franken.

Die Feuerwehersatzabgabe wird auf den 1. Januar 2019 erhöht. Die Reserve weist Ende 2017 einen Bestand von 0,79 Mio. Franken aus. Aufgrund des strukturellen Defizits hat der Stadtrat beschlossen, die Feuerwehersatzabgabe auf neu 12 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 500.– zu erhöhen. Die Einnahmen werden somit um 0,6 Mio. Franken höher budgetiert.

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten
Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2018 über alle Steuerarten überschritten werden. Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausch zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Kanton rechnet für 2019 mit einer Steigerung von 2,4 %. Somit ergibt sich eine einfache Steuer von 87,7 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 877'000.–. Bei einem Steuerfuss von 76 % führt dies zu Einnahmen von 66,64 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird mit 8,5 Mio. Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Der Durchschnitt über fünf Jahre beläuft sich auf 6,9 Mio. Franken. Die Einnahmen dürften sich bei 8,5 Mio. Franken einpendeln. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der leichten Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 % unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Mio. Franken gerechnet. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen kann mit Einnahmen von 20,6 Mio. Franken gerechnet werden. Die Simulation für 2018 zeigen zurzeit Einnahmen von rund 20 Mio. Franken. Das Budget 2018 ist mit 16,5 Mio. Franken deutlich tiefer. Bei der Budgetierung 2018 wurde bei einzelnen ertragsstarken Unternehmen davon ausgegangen, dass diese hohen Erträge für das Geschäftsjahr 2017 nicht mehr anfallen. Dies dürfte nicht der Fall sein, sodass 2018 mit deutlichen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Erfahrungsgemäss gehen die Einnahmen bis Ende Rechnungsjahr noch etwas hinauf, sodass auf der Basis von 20,0 Mio. Franken mit einer Zuwachsrate von 3 % gerechnet werden kann.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2019 rechnet mit Einnahmen von 4,6 Mio. Franken (Vorjahr 4,5 Mio. Franken).

E. Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2019 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

– Informatik: Rahmenkredit für Smart City	Fr. 100'000.–
– Areal Zeughaus, Arealentwicklung, Initialisierungsprojekte (Rahmenkredit)	Fr. 200'000.–
– Plandigitalisierung städtische Gebäude, Pilotprojekt	Fr. 150'000.–
– Ersatzbeschaffung Feuerwehrbekleidung exkl. Brandschutz	Fr. 300'000.–
– Kindergarten Rain, Ausbau und Sanierung, Projektierung	Fr. 100'000.–
– Schulanlage Hanfländer, Schulraumerweiterung, Projektierung	Fr. 100'000.–
– Schulanlage Wagen, bauliche Anpassungen aufgrund höherer Schülerzahlen, Projektierung	Fr. 150'000.–
– Schloss, Neuausrichtung, Vorprojekt Bau mit Szenografie	Fr. 150'000.–
– Strandbad Stampf, Lüftungserneuerung Gastrobetrieb	Fr. 154'000.–
– Eisanlagen Lido, LED-Beleuchtung Eishalle	Fr. 155'000.–
– Eisanlagen Lido, Ersatz Eisreinigungsmaschine	Fr. 210'000.–
– Spiel- und Pausenplatzkonzept, Umsetzung 2019	Fr. 250'000.–
– Jugendherberge Busskirch, Gesamtanierung und Umbau, Projektierung, Ergänzungskredit	Fr. 150'000.–

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019

– Werkdienst, Ersatzbeschaffung Kleintraktor mit Zubehör, Wischmaschine und Lieferwagen	Fr. 320'000.–
– Stampfstrasse (Kreisel Feldlistrasse – Kiebitzstrasse), Belagssanierung, Projektierung	Fr. 50'000.–
– Meteorkanal Zürcherstrasse (Gubelfeldstrasse – Auslauf See), Projektierung	Fr. 50'000.–
– Meteorkanal Falkenstrasse	Fr. 200'000.–
– Pumpwerk Rütistrasse, Sanierung Rechen und Steuerungen, Projektierung	Fr. 50'000.–
– Meteorwasserkanal, Verlegung im Bereich Seezugang Lido	Fr. 200'000.–
– ARA Rapperswil-Jona, Fernheizleitung ARA – Langrüti/Feldli, Ergänzungskredit	Fr. 255'000.–
– ARA Rapperswil-Jona, Gebläse Belüftungsbecken, inkl. allfällige bauliche Massnahmen, Projektierung	Fr. 50'000.–
– ARA Rapperswil-Jona, Hebewerk Kramen, Entlastung, Projektierung	Fr. 70'000.–
– ARA Rapperswil-Jona, Bypass ARA-Zulauf, Projektierung	Fr. 80'000.–
– Fischgängigkeit Jonafluss, Obersee – Gaisrain, Projektierung	Fr. 50'000.–
– Visitor Center/Fischmarktplatz, Konzeptstudie	Fr. 100'000.–
– Vorhaben Förderung Erneuerbare Energien	Fr. 250'000.–
– KREUZ, Instandsetzungen Mieterwechsel inkl. Mobiliar Saal	Fr. 923'000.–

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2019, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt E bewilligt.
2. Für das Jahr 2019 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 76 %
 - Grundsteuern 0,3 ‰

Rapperswil-Jona, 1. Oktober 2018

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Das Investitionsbudget 2019 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 29,1 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 2,7 Mio. Franken). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 28,6 Mio. Franken. Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- Sanierung und Erneuerung Schwimmbad Lido (2 Mio. Franken)
- Projekt Zentrum Schachen (4 Mio. Franken)
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzentrum, Zeughausareal (2,8 Mio. Franken)
- Grünfeld, Sporthalle, Gesamtsanierung (1,6 Mio. Franken)
- Bootsanlagen Hafen Lido, Sanierung (3 Mio. Franken)

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2019

Kto.	Text	Budget 2019 Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen
	Investitionsrechnung Stadt Rapperswil-Jona	Total	29'102'000.00
		Saldo	26'422'000.00
	Verwaltungsvermögen	23'259'000.00	2'680'000.00
0	Allgemeine Verwaltung	405'000.00	
02	Allgemeine Dienste	405'000.00	
022	Allgemeine Dienste, übrige	105'000.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	300'000.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	300'000.00	
15	Feuerwehr	300'000.00	
150	Feuerwehr allgemein	300'000.00	
2	Bildung	800'000.00	
21	Obligatorische Schule	800'000.00	
217	Schulliegenschaften	750'000.00	
219	Obligatorische Schule, übrige	50'000.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit	7'674'000.00	30'000.00
31	Kulturerbe	200'000.00	
311	Museen und bildende Kunst	200'000.00	
32	Kultur, übrige	50'000.00	
329	Kultur, übrige	50'000.00	
34	Sport und Freizeit	7'424'000.00	30'000.00
341	Sport	6'274'000.00	
342	Freizeit	1'150'000.00	30'000.00
4	Gesundheit	4'405'000.00	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	4'405'000.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	4'405'000.00	
5	Soziale Sicherheit	2'790'000.00	
54	Familie und Jugend	2'790'000.00	
544	Jugendschutz	2'790'000.00	
6	Verkehr	4'279'000.00	
61	Strassenverkehr	3'829'000.00	
615	Gemeindestrassen	3'829'000.00	
62	Öffentlicher Verkehr	450'000.00	
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	250'000.00	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	200'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'256'000.00	2'650'000.00
72	Abwasserbeseitigung	1'756'000.00	2'600'000.00
720	Abwasserbeseitigung	1'756'000.00	2'600'000.00
74	Verbauungen	200'000.00	50'000.00
741	Gewässerverbauungen	200'000.00	50'000.00
79	Raumordnung	300'000.00	
790	Raumordnung	300'000.00	
8	Volkswirtschaft	350'000.00	
84	Tourismus	100'000.00	
840	Tourismus	100'000.00	
87	Brennstoffe und Energie	250'000.00	
879	Energie, übrige	250'000.00	
9	Finanzen und Steuern (Finanzvermögen)	5'843'000.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	5'843'000.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	5'843'000.00	
	Bruttoinvestitionen	29'102'000.00	
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)		2'680'000.00
	Nettoinvestitionen		26'422'000.00

Finanzplanung 2019 bis 2023

Die Finanzplanung dient als Grundlage zur Gestaltung der Finanzpolitik. Sie ermittelt die mögliche Selbstfinanzierung des städtischen Haushalts und zeigt die kurzfristige Entwicklung auf. Sie dient auch als Basis der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Stadtrat für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik.

Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Hauptbestandteil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Dieses umfasst sämtliche, derzeit voraussehbare Investitionsvorhaben der Stadt im vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren, und zwar in Umsetzung der Legislaturplanung des Stadtrats und der einzelnen Ressortplanungen. Es handelt sich um eine rollende Planung, wo sich Verschiebungen ergeben können.

Das Investitionsprogramm 2019 bis 2023 enthält Investitionsvorhaben von rund 154,7 Mio. Franken, das heisst durchschnittlich rund 31 Mio. Franken pro Jahr. Diese Volumina sind sehr hoch. Ausserhalb des Planungszeitraums, nämlich 2024 und später, sind Vorhaben von rund 92 Mio. Franken enthalten.

Die Investitionen in den kommenden Jahren sind sehr hoch. Der Mitteleinsatz und die Zunahme jährlich wiederkehrender Belastungen, nämlich von Abschreibungen und Zinsen, aber auch von neuen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch und durch den Stadtrat zu steuern.

Grundlagen Finanzplan

Im Finanzplan liegen detaillierte Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren bei Einnahmen (Steuern) und Ausgaben zugrunde. Es sind auch Einzelpositionen, wie die Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturanlagen, berücksichtigt.

Zugrunde gelegt ist ein weiterhin positives Wirtschaftswachstum auf gutem Niveau, dann eine Seitwärtsbewegung an den Finanzmärkten, sehr tiefe Zinsen, eine tiefe Index-Entwicklung und eine tiefe Arbeitslosenquote.

Ergebnisse Finanzplan

Die Finanzplanung zeigt, dass

- die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren, einer guten Reserve- und Eigenkapitalbasis sowie einer tiefen Verschuldung.
- die Eckwerte des Finanzleitbilds mit ausgewogener Selbstfinanzierung, attraktivem Steuerfuss, tiefer Nettoschuld pro Einwohner und guter Eigenkapitaldecke eingehalten sind.

- sich mit der Neubewertung bzw. Aufwertung des Finanzvermögens im Übergang zu RMSG per 1. Januar 2019 die Verschuldung reduziert bzw. sich das Nettovermögen deutlich erhöht.
- mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist, und zwar bis gegen 5,1 Mio. Franken.
- spürbare Eigenkapitalbezüge notwendig werden.
- die Verschuldung derzeit tief ist. Zu beachten sind allerdings die jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf 65 %. Die Verschuldungssituation kann derzeit als gut bezeichnet werden. Die Entwicklung ist jedoch genau zu überwachen. Ein Ansteigen auf über 100 % ist finanzpolitisch nicht sinnvoll. Ein gewisser Anstieg der Verschuldung ist jedoch vertretbar und verkraftbar.
- die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstfinanzierung nicht ausreichen, um die hohen Investitionen abzudecken.
- die fremden Mittel (Bankschulden) und damit die Zinsaufwendungen deutlich zunehmen und das Gleiche für die Abschreibungen gilt.
- die jährlich wiederkehrende Belastung der Erfolgsrechnung aus den Investitionen neben Abschreibungen und Zinsen auch mit Unterhalts- und Betriebskosten hoch ist.
- sich in der Erfolgsrechnung weitere Kostensteigerungen abzeichnen, so beim Personalaufwand, beim Sachaufwand wie baulicher Unterhalt, bei der Pflegefinanzierung, beim Spitex-Bereich, bei der Sozialhilfe, im Asylwesen und der Volksschule.
- die Investitionen der kommenden Jahre im Detail zu prüfen sind und der Stadtrat den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen hat.
- sich ab 2024ff bereits weitere grössere Investitionsvorhaben abzeichnen (Bildung und Verkehr).
- sich nicht beeinflussbare Faktoren wie Teuerung und Entwicklung der Zinssätze sehr nachteilig auf den städtischen Haushalt auswirken können.
- nicht beeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftslage, Kapitalmärkte, aber auch Gesetzgebung, Sparprogramme von Bund und Kanton, neue Aufgaben etc. den Handlungsspielraum der Stadt bestimmen.
- die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen – gute wirtschaftliche Situation, Bewohnerzuwachs, stabile Finanzmärkte – angewiesen ist.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2019

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die GPK prüft nebst Jahresrechnung und Budget die Amtsführung von Stadt- und Schulrat, wichtige Projekte und die Geschäftsführung in ausgewählten Verwaltungseinheiten. Im Prüfungsjahr 2018 hat die GPK namentlich folgende Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen von Zweier-Arbeitsgruppen genauer analysiert wurden:

- Behörden- und Verwaltungsreorganisation (BVO);
- Verwaltungsbereiche Liegenschaften, Personaldienst, Steuerverwaltung und Einwohneramt;
- Schulraumerweiterung Weiden;
- Schwimmbad Lido;
- Zentrum Schachen;
- Projekt Schloss (in Zusammenarbeit mit der GPK der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona);
- Leistungscontrolling;
- Einführung Rechnungslegungsmodell St. Gallen (RMSG);
- Internes Kontrollsystem (IKS).

Neuer Kontenrahmen / Budgetvergleich

Aufgrund unserer analytischen Prüfungen können wir bestätigen, dass ein nachvollziehbarer Budgetvergleich mit den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich ist.

Der von Stadtrat und Verwaltung verfolgte Budgetprozess 2019 war für die GPK jederzeit ein hilfreiches Instrument für ihre Überlegungen.

Die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) entspricht einem Ziel der GPK, welches alle organisatorischen Massnahmen umfasst, um:

- ein angemessenes internes Umfeld zu schaffen;
- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- das Vermögen zu schützen;
- wesentliche Gesetze und Reglemente einzuhalten;
- eine wahrheitsgetreue Berichterstattung zu gewährleisten.

Einführung neues Rechnungslegungsmodell St. Gallen (RMSG) ab 1.1.2019

Das neue Rechnungslegungsmodell St. Gallen verfolgt folgende Hauptziele:

- Die Erfolgsrechnung ist neu zweistufig gegliedert, um das operative Ergebnis (1. Stufe) vom finanzpolitischen Ergebnis (2. Stufe) zu trennen. Auf der 2. Stufe werden die finanzpolitischen Eingriffe des Stadtrats sichtbar, was die Transparenz erhöht. Ansatzpunkt für Steuerfussdiskussionen bleibt das Gesamtergebnis, wobei das operative Ergebnis stärker gewichtet werden sollte;

- Die Einführung des Prinzips true and fair view bedeutet im Wesentlichen die zwingende Auflösung von stillen Reserven im Finanzvermögen (optional beim Verwaltungsvermögen);
- Die Abschreibungsperiode entspricht neu zwingend der vorgesehenen Nutzungsdauer;
- Die Rechnungslegung wird an die Privatwirtschaft angeglichen. Die betriebswirtschaftliche Sichtweise erhält mehr Gewicht.

Projektbegleitung

Die GPK hat dieses gewichtige Geschäft im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng begleitet. Dabei lag unser Fokus bei der Vorbereitung der Variantenbildung für die zu treffenden Planentscheide, wie z.B. der Frage, ob das Verwaltungsvermögen ganz oder teilweise aufgewertet werden soll oder nicht.

Die wichtigsten Punkte aus Sicht der GPK:

- Durch die zwingende Äufnung einer Neubewertungsreserve werden bei den Finanzliegenschaften bzw. bei den Firmenbeteiligungen weitere stille Reserven im Umfang eines hohen zweistelligen Millionenbetrags sichtbar, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt;
- Die Gemeinden erhalten verschiedene Wahlmöglichkeiten, welche deren Finanzpolitik auf lange Sicht prägen werden. Diese Entscheide haben während einer bestimmten Zeit bindenden Charakter;
- Sollte sich die Stadt für keine, eine teilweise oder eine vollständige Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Bildung einer Aufwertungsreserve) entscheiden, gelten die gleichen Grundprinzipien. Für die Stadt Rapperswil-Jona besteht durch die geltenden Nutzungsdauern und die erfolgten Abschreibungen auch hier ein sehr grosses Potential;
- Sämtliche Neubewertungen bzw. Aufwertungen erhöhen zwar das Eigenkapital, nicht aber die Liquidität. Diese ist unter anderem bei der Beurteilung von Investitionen, der Entwicklung der Verschuldung sowie bei der Festlegung des Steuerfusses massgebend;
- Alle wesentlichen Veränderungen werden bei der Umstellung in einem Bilanzausgleichsbericht ausgewiesen. Dieser Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Weitere Bemerkungen und Hinweise

Die aufgeführten Bemerkungen und Hinweise befassen sich mit der strategischen Planung, dem Investitionsbudget 2019 und der Investitions- und Finanzplanung 2019 – 2023 sowie mit dem

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2019

Budget zur Erfolgsrechnung 2019.

Grundlagen für die Beurteilung des Gesamtbudgets 2019:

- Die strategische Planung bildet eine elementare Grundlage für die Erstellung und die Beurteilung von Budgets und Planrechnungen. Im Wesentlichen beinhaltet diese in Rapperswil-Jona eine Schwerpunktplanung für die laufende Legislatur (2017 – 2020). Daraus lassen sich wiederum Massnahmen sowie Indikatoren für das Controlling auf der operativen Ebene ableiten;
- Der Stadtrat hat einen Investitionsplafond für die Jahre 2017 – 2021 über CHF 140 bis 145 Mio. festgelegt. Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit als zentral. Ohne geeignete Instrumente bleibt dieses Problem ungelöst. So überzeugt die gegenwärtige Priorisierung bei den Investitionsvorhaben erst teilweise.

Investitionsbudget 2019 und Investitions- und Finanzplanung 2019 – 2023:

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt die Entwicklung der Restkredite für die Jahre 2013 – 2017. Gemeinhin könnte man vom «Arbeitsvorrat» im Investitionsbereich sprechen.

Der durchschnittliche Bestand an Restkrediten belief sich auf rund CHF 66 Mio. Über die Planungsperiode 2019 – 2023 erachtet die GPK ein jährliches Umsetzungsvolumen von CHF 25 Mio. als realistisch, was einem Umsetzungsgrad von ca. 80 % entspricht. In diesem Fall würde die Stadt Rapperswil-Jona rund 2,5 Jahre benötigen, um einzig den Restkreditbestand abzubauen, das heisst ohne die geplanten bzw. budgetierten Neuinvestitionen.

Ergänzend stellt das unten aufgeführte Diagramm den Zusammenhang zwischen Investitionsbudget, Investitionsrechnung und Umsetzungsgrad graphisch dar:



Lesebeispiel: Im Jahr 2017 betrug das Investitionsbudget CHF 42,3 Mio. Die effektiv getätigten Investitionen gemäss Investitionsrechnung beliefen sich auf CHF 34,5 Mio., sodass der Umsetzungsgrad einen Wert von rund 82 % erreichte.

- Die geplanten jährlichen Investitionen bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Der Investitionsstau besteht weiterhin. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen bilden die personellen Ressourcen einen weiteren limitierenden Faktor. Gezielte Stellenplanerhöhungen sowie organisatorische Verbesserungen im Rahmen der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation sollten hier ab 2019 noch vermehrt entlastend wirken;
- 2019 stehen einem Investitionsvolumen von CHF 29,1 Mio. (Nettoinvestitionen von CHF 26,4 Mio.) Mittel zur Selbstfinanzierung von ca. CHF 5,6 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen) gegenüber. Die Umsetzung der budgetierten Investitionen von CHF 29,1 Mio. stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Die Priorisierung bleibt somit eine vorrangige Aufgabe;
- Die hohe Investitionstätigkeit setzt sich über den gesamten Planungszeitraum (2019 – 2023) fort. Das Investitionsvolu-

Veränderung des Bestandes an Restkrediten 2013 – 2017 (IST-Werte)

	2013	2014	2015	2016	2017
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Verbleibende Restkredite	46,1	30,2	56,7	62,6	51,5
Zugang mit Budget im Dezember	6,0	10,7	9,9	11,4	10
Zugang über separate Vorlagen im Dezember	0,0	30,0	5,7	0,4	0,0
Verbleibende Restkredite Ende Jahr	52,1	70,9	72,3	74,4	61,9

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2019

men von 2020 – 2023 beträgt ca. CHF 128,3 Mio. Für die Jahre 2024 und später ist neu ein Volumen von CHF 92,0 Mio. enthalten;

- Verglichen mit dem Investitionsvolumen für die kommenden 5 Jahre von CHF 154,7 Mio. beläuft sich der Restkreditbestand per Ende 2017 auf CHF 61,9 Mio. Die GPK erachtet hier einen Zielwert von rund CHF 30 Mio. als sachgerecht, was in etwa einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen entspricht;
- Der Neubau des Zentrums Schachen ist aufgrund der durch den Stadtrat in Aussicht genommen Investorenlösung (Stadt tritt nicht als Bauherrin auf) aus finanzpolitischer Sicht nicht in diese Planung aufzunehmen. Ohne namhafte personelle Ressourcen seitens der Stadt ist dieses Grossprojekt hingegen nicht realisierbar. Diese Differenzierung ist zwingend vorzunehmen;
- Der durchschnittliche Umsetzungsgrad in den Jahren 2015 - 2017 liegt bei rund 72 %. 2017 resultierte ein Umsetzungsgrad von 82 %, womit der Wert von 80 %, welchen die GPK als Zielgrosse empfiehlt, erreicht bzw. leicht übertroffen werden konnte.

Budget 2019 – Erfolgsrechnung:

- Der Gesamtertrag erhöht sich bei einem reduzierten Steuerfuss von 80 % auf 76 % im Vergleich mit 2018 von rund CHF 158,1 Mio. auf rund CHF 159,8 Mio. Der Gesamtaufwand reduziert sich derweil von CHF 160,3 Mio. auf rund CHF 159,5 Mio. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 301'100. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass trotz der beantragten Steuerfussenkung um 4 % die Einnahmen auf der Basis von 2018 liegen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen von rund 4,4 Mio. Franken sind in erster Linie auf die juristischen Personen zurückzuführen;
- Bei den steigenden Steuereinnahmen profitiert man nach wie vor von den aktuell guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- Die budgetierten Aufwandsteigerungen betreffen sowohl den Personal- (+ CHF 2'620'000) als auch den Sachaufwand (+1'392'300). Beim Sachaufwand besteht beim baulichen Unterhalt weiterhin ein gewisser Nachholbedarf, der auch auf die bisher zu knapp bemessenen Personalressourcen, noch fehlende Zustandsanalysen bei den Schulliegenschaften sowie auf organisatorische Defizite zurückzuführen ist;
- Der höhere Personalaufwand kann im Wesentlichen mit der Inbetriebnahme neuer bzw. erweiterter Infrastruktur, gezielten Stellenplanerweiterungen sowie mit einer generellen

Lohnerhöhung für das Verwaltungspersonal begründet werden;

- Der Abschreibungsaufwand reduziert sich um rund CHF 2,8 Mio, was zur Hauptsache auf die längeren Nutzungsdauern im Zusammenhang mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften (RMSG) zurückzuführen ist. Die vorgenommenen Zusatzabschreibungen aufgrund der Aktienplatzierung Energie Zürichsee Linth reduzieren den Abschreibungsaufwand ebenfalls weiterhin merklich.

Würdigung und Empfehlungen zum Gesamtbudget

Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und dem Stadtrat sowie den Verantwortlichen der Stadtverwaltung war jederzeit konstruktiv und kooperativ. Die GPK konnte sich von deren Kompetenz überzeugen und dankt ihnen für ihre Arbeit.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus bzw. erneuert ihre Empfehlungen aus dem Vorjahr und aus den Vorjahren:

- Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards per 01.01.2019 das bestehende Finanzleitbild erneuern, damit Transparenz und Verbindlichkeit gegenüber der Bürgerschaft sichergestellt bleiben;
- Durchführung eines breit abgestützten Leitbildprozesses, der die Grundlage für die langfristige strategische Entwicklung (Perspektive von 10 Jahren und länger) bildet. Die bisherige Schwerpunktplanung ist auf eine 4-jährige Legislaturperiode ausgerichtet und genügt dafür nicht;
- Die Aussagekraft der strategischen Planung für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Investitionsrechnung sowie der Investitions- und Finanzplanung weiter erhöhen und das Controlling auf der operativen Ebene sicherstellen;
- Die Einführung einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (d.h. Zusammenführung und Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente) prüfen;
- Ein systematisches Leistungscontrolling (insbesondere bei durch Dritten im Auftrag und Interesse der Stadt erfüllten Aufgaben) einführen, diese Empfehlung befindet sich aktuell in Umsetzung;
- Der jährliche Umsetzungsgrad von mindestens 80 % bei den Investitionen soll gehalten werden, indem auf eine realistische Investitionsplanung wie zum Beispiel mit Priorisierungen, Redimensionierungen, zeitlichen Verschiebungen und/oder Verzicht auf Projekte abgestellt wird. Die Investitionsplanung sollte mit den vorhandenen personellen Ressourcen und dem Finanzplan inkl. Verschuldung, Eigenkapitalverzehr und Selbstfinanzierungsgrad abgeglichen werden.

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
zum Budget 2019****Steuerfuss**

Mit Blick auf die höheren aus Sicht der GPK nicht unrealistisch budgetierten Erträge, insbesondere im Bereich Steuern, bleibt die Einhaltung einer konstanten und konsequenten Ausgabenpolitik weiterhin Grundbedingung für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt. Diesbezüglich gilt es klar festzuhalten, dass die Steuererträge vor allem bei den juristischen Personen mitunter starken konjunkturellen und strukturellen Schwankungen unterworfen sind. Diese Erträge sollte man für die Zukunft nicht einfach als gegeben betrachten.

Die GPK kann die Überlegungen zur Reduktion des Steuerfusses von 80 % auf 76 % gut nachvollziehen und unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrats.

Wir sind davon überzeugt, mit unseren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona zu leisten.

Rapperswil-Jona, 26. Oktober 2018

Die Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchliger
Präsident

Ralph Dudler
Schreiber

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2016 hat die Bürgerschaft im Rahmen der Budgetgenehmigung für die Sanierung des Hafens und des Seeanstosses im Lido einen Projektierungskredit von Fr. 200'000.– genehmigt.

Mit der Planung für die Sanierungsmassnahmen zum Hafen Lido wurde gleichzeitig auch ein Projekt für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang ausgearbeitet. In der Zwischenzeit konnte die Planung so weit vorangetrieben werden, dass der Bürgerversammlung das Gutachten zum Baukredit unterbreitet werden kann.

Vorgeschichte / Kontext

Das Lido Areal ist in der Bevölkerung in verschiedener Hinsicht sehr beliebt. Dazu tragen insbesondere die attraktiven Freizeit- und Sportmöglichkeiten, aber auch der Erholungswert des Strandweges und der Flächen am See wesentlich dazu bei. Das Schwimmbad samt Bootshallen, Restaurant, Kiosk und Hafen, welche in den 1950er und 1960er Jahren von Walter Denzler erbaut wurden, ging mit dem Erwerb im Jahr 1989 ins Eigentum der Stadt über.

Für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido sowie die Neugestaltung des Uferbereichs und der Umgebung wurde im Jahr 2012 ein einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Bereits damals wurde der Betrachtungsperimeter bis an das Seeufer erweitert. Das Team Hager Partner AG Landschaftsarchitekten und Meletta Strebler Architekten AG aus Zürich gingen als Sieger aus dem Wettbewerb hervor.

Aufgrund verschiedener weiterer Nutzerinteressen in Bezug auf das Gesamtareal wurden im Anschluss an den Wettbewerb ein Entwicklungskonzept und ein Masterplan Lido in Auftrag gegeben, der südlich der Oberseestrasse auch den Uferbereich vom Schwimmbad bis zum Kinderzoo Knie umfasst. Dies mit dem Ziel, die bestehenden Nutzungen und baulichen Entwicklungen im gesamten Umfeld umfassend zu koordinieren. Mit dem Masterplan Lido wurde somit die Grundlage für eine zukunftsgerichtete und geordnete Entwicklung des Areals gelegt. Im Teilbereich Lido Süd, zwischen dem See und der Oberseestrasse, sollen die bestehenden Grünflächen und der Charakter der heutigen Sport- und Freizeitnutzungen weitgehend erhalten bleiben. Gleichzeitig können sich die bestehenden Nutzungen an diesem Standort weiterentwickeln. Landschaftlich soll sich der Uferbereich mit offenen Sichtachsen und öffentlichen Wegverbindungen besser mit der Oberseestrasse und der nördlich davon gelegenen Rietstrasse bis zu den Geleisen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB verknüpfen. Der attraktive Seebereich soll zudem für die Öffentlichkeit besser zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Im Perimeter des seinerzeitigen Wettbewerbs war auch der Bereich des vorliegenden Projekts für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang enthalten. Im Verlauf der weiteren Projektarbeiten hat der Stadtrat jedoch beschlossen, der Bürgerschaft dazu eine eigenständige Vorlage zu unterbreiten. Dies insbesondere deshalb, damit die Bürger die Möglichkeit haben über beide Vorlagen – Sanierung Schwimmbad und Seezugang Lido – separat abzustimmen. Zudem sind die beiden Vorhaben auch in zeitlicher Hinsicht und im Baubewilligungsverfahren als eigenständige Projekte zu betrachten.

Infolge seines baulichen Zustands muss der Hafen Lido ebenfalls saniert werden. Sämtliche Ufermauern im Hafenbereich müssen erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird teilweise der Verlauf der Ufermauern lokal leicht angepasst. Die bestehende Einwasserungsrampe wird abgebrochen und durch eine neue im nordwestlichen Hafenbereich ersetzt. Des Weiteren werden die Stege im Hafenbecken abgebrochen und ebenfalls durch neue ersetzt. Die aussenliegenden Stege im Osten werden voraussichtlich teilweise umgenutzt. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten im Hafen sind über die Einnahmen der Bootsplätze spezialfinanziert und somit nicht Bestandteil dieser Vorlage. Das entsprechende Baugesuch wurde Ende August 2018 eingereicht.

In diesem Zusammenhang wurden die Trockenplätze östlich des Hafens per Ende 2017 aufgehoben. Bereits im Jahr 2009 wurde der grösste Teil des Campingplatzes südlich des Strandwegs aufgehoben mit dem Ziel, einen Seezugang für die breite Öffentlichkeit von Rapperswil-Jona zu schaffen. Im Wettbewerbsprojekt von 2012 war ursprünglich die Erweiterung des östlichen Schilfgürtels mit einem Flachufer im Bereich der heutigen Trockenplätze vorgesehen. Gegen dieses Vorhaben bildete sich jedoch Widerstand der direkt betroffenen Anstösser, welche eine Petition bei der Stadt einreichten. In der Folge fand ein Austausch zwischen den Vertretern der Stadt und den Petitionären statt, wobei deren Bedürfnisse in die Planung aufgenommen und ein neues Projekt entwickelt wurde.

Bericht der Landschaftsarchitekten

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen zum Hafen Lido werden sämtliche Trockenplätze aufgehoben. Es bietet sich die Chance, diese Fläche, zusammen mit der angrenzenden Fläche vor dem Campingplatz, zu einem attraktiven öffentlichen Seezugang umzugestalten. Ziel ist es, den Zugang zum Wasser für eine Vielzahl von Nutzergruppen barrierefrei zu ermöglichen. Auf einer Länge von ca. 70 Metern wird das bestehende Ufer, welches heute mit sanierungsbedürftigen Ufermauern verbaut ist, rückgebaut und ein attraktives Flachufer geschaffen. Im westlichen Teil wird die noch in gutem Zustand befindliche Ufermauer erhalten und als Sitzkante nutzbar sein. Der Uferverlauf wird im Bereich der abzubrechenden Mauern angepasst, das Gelände abgeflacht und als Liegewiese ausgebaut. Im Be-

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido

reich des Mittelwasserstandes wird ein flach auslaufender Kiesstrand geschaffen. Der Kiesstrand muss stabilisiert werden. Eine grosszügige Spiel- und Liegewiese mit neuen Bäumen zur Beschattung charakterisieren den neuen Zugang zum Wasser. Es ergeben sich attraktive Freiräume für die verschiedensten Nutzungen von ruhigem Liegen bis zum Ballspielen. Über einen neuen Badesteg wird es möglich sein, die für das Schwimmen notwendige Wassertiefe für alle Nutzergruppen attraktiv zu erreichen. Integriert in diesen Steg ist auch eine Zugänglichkeit für Stand Up Paddling. Der neue Seezugang wird auch vom Schwimmbad her zugänglich sein. Baden ist grundsätzlich erlaubt. Im Bereich der Liegewiese gibt es allerdings keine Badeaufsicht, so dass auch die Aufgaben für die Bademeister im Schwimmbad Lido nicht erweitert werden. Das Baden erfolgt somit auf eigene Gefahr.

Zusammengefasst ergibt sich die Chance, direkt angrenzend an das neue Freibad Lido, statt einem geschlossenen Hafenareal mit Trockenplätzen einen Seezugang zu schaffen, welcher für eine Vielzahl an Bevölkerungsgruppen zur Nutzung attraktiv sein wird und das Gesamtareal stark aufwertet.

Baukosten

Die Kostenschätzung (Stand 30. Juli 2018; indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise vom 1. April 2018) wurde auf Basis von Richtofferten bei den Hauptpositionen und Erfahrungswerten der beteiligten Planer ermittelt. Die Kostenschätzung für das vorliegende Bauprojekt beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % gemäss SIA-Norm 102. Die Kosten für das Gesamtprojekt gliedern sich wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Betrag inkl. MwSt.
401	Erdbewegungen	Fr. 365'300.–
402	Entsorgung belastetes Bodenmaterial	Fr. 80'800.–
411	Baumeisterarbeiten	Fr. 150'000.–
421	Gärtnerarbeiten	Fr. 95'100.–
423	Ausstattungen, Geräte	Fr. 16'000.–
425	Pflanzenlieferung	Fr. 19'400.–
426	Wege und Plätze	Fr. 14'000.–
5	Baunebenkosten und Honorare	Fr. 218'200.–
Zwischentotal Baukredit inkl.		
Mehrwertsteuer		Fr. 958'800.–
6	Reserve ca. 10 % gerundet	Fr. 96'200.–
Total netto Baukredit inkl.		
Mehrwertsteuer		Fr. 1'055'000.–

Aufgrund des durchgeführten Bauermittlungsverfahrens ist davon auszugehen, dass von Bund und Kanton für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Flachufer ein finanzieller Beitrag erfolgt.

Finanzierung und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Renaturierung der Trockenplätze und den öffentlichen Seezugang im Lido betragen Fr. 1'055'000.–. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre. Somit resultieren jährliche Abschreibungsquoten von Fr. 26'400.– und ein Zinsaufwand von rund Fr. 13'200.– pro Jahr, bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5 %. Die jährlichen Unterhaltskosten werden mit rund Fr. 24'000.– veranschlagt.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- Bauprojekt und Ausführungsplanung Januar bis Juni 2019
- Voraussichtlicher Baubeginn Juli 2019
- Voraussichtliche Inbetriebnahme Dezember 2019

Der Zeitplan ist unter anderem von den örtlichen Baugrundverhältnissen und Altlastenvorkommen abhängig und kann somit im Moment nur grob abgeschätzt werden. Im Rahmen der weiteren Planung gilt es, diesen aufgrund der Abklärungen weiter zu präzisieren.

Zusammenfassung

Das Lido-Areal erfreut sich in der Bevölkerung nach wie vor grosser Beliebtheit. Mit dem Masterplan Lido wurde die Grundlage für die Gesamtentwicklung des Areals gelegt. Mit der Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido wird ein erster massgeblicher Schritt in diese Richtung angestrebt. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der bestehenden Hafeninfrastruktur soll gleichzeitig auch das Seeufer mit dem geplanten Seezugang für die Öffentlichkeit attraktiver gemacht werden. Die geplanten Vorhaben führen zu einer markanten Aufwertung des südlichen Bereichs und schaffen dadurch einen Mehrwert für die Bevölkerung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido wird ein Baukredit von Fr. 1'055'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

Rapperswil-Jona, 17. September 2018

Stadtrat Rapperswil-Jona

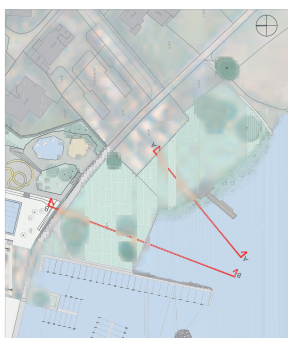
Martin Stöckling
Stadtpresident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Beilagen:

- Seezugang Lido, Vorprojekt, Schnitte, Stand 31. Juli 2018
- Seezugang Lido, Vorprojekt, Situation, Stand 31. Juli 2018

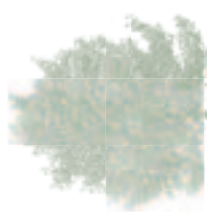
Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido



Grundrissplan

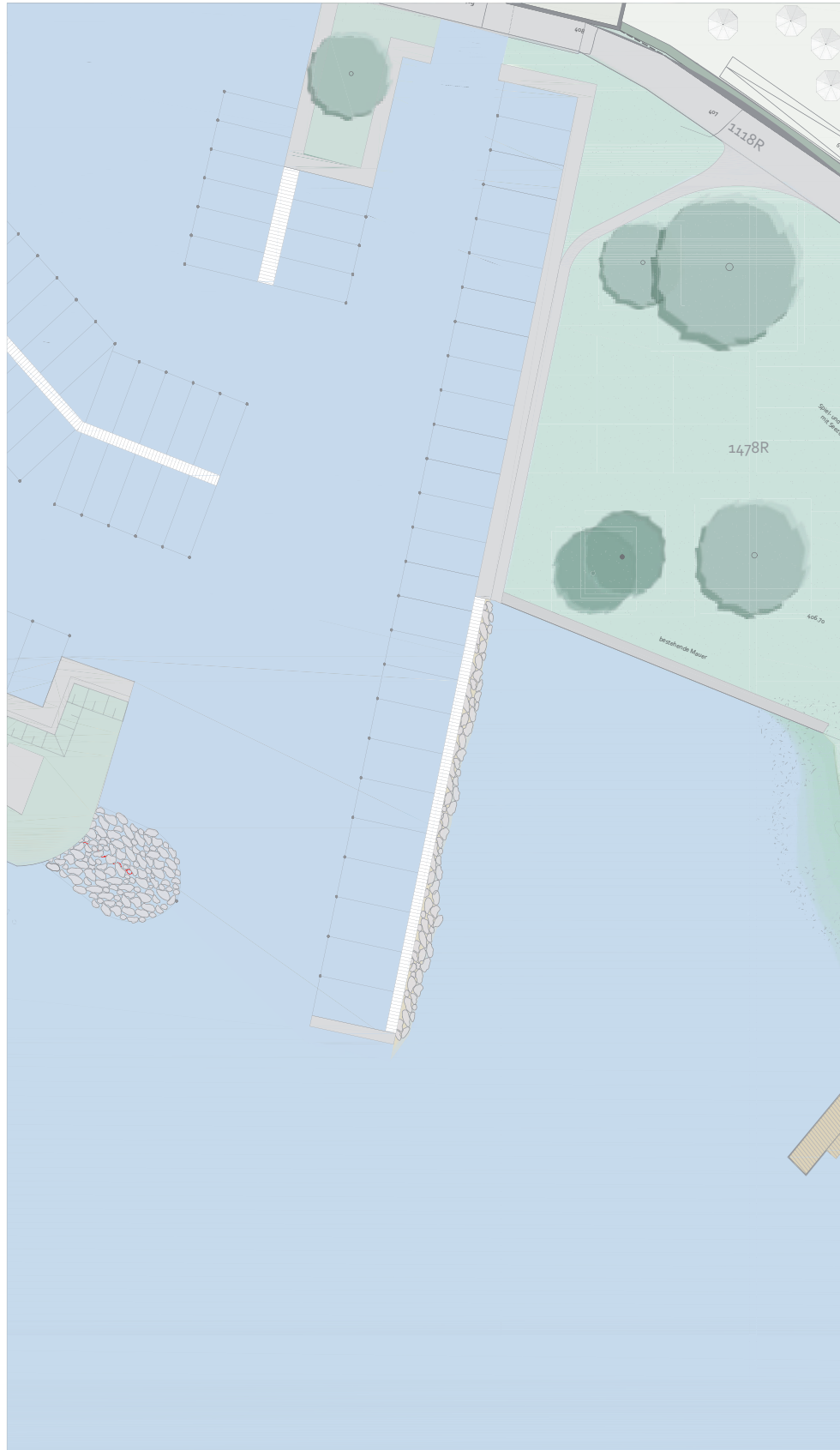


Seite 1A



Seite 1B

Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido



Bericht und Antrag über den Baukredit für die Renaturierung der Trockenplätze und einen öffentlichen Seezugang im Lido



Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen)

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In den letzten zwei Jahren wurde ein städtisches Fuss- und Veloverkehrskonzept erarbeitet. Ein solches gesamtstädtisches Konzept hat bisher als Planungs- und Entscheidungsgrundlage gefehlt, was sich vor allem bei Sondernutzungsplanungen und konzeptionellen Gebietsentwicklungen als nachteilig erwiesen hat. Mit dem neuen und aktuellen Konzept wird die Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur nutzerspezifisch definiert, qualitativ sowie quantitativ beschrieben und planerisch festgelegt. Das Fuss- und Veloverkehrskonzept schafft auch die Grundlage, um die notwendigen Raumsicherungen für Wegverbreiterungen oder neue Verbindungen frühzeitig vornehmen zu können. Im Rahmen der kommenden Gesamtrevision der Ortsplanung soll das Fuss- und Veloverkehrskonzept in der behördenverbindlichen Richtplanung verankert werden.

Vorgeschichte

Im Rahmen der Gesamtverkehrsoptimierung, welche in Rapperswil-Jona in einem Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde, wurden Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr besprochen und gefordert. Darin enthalten war ein Teilkonzept für den Langsamverkehr mit Leitlinien und Massnahmen im Zusammenhang mit der damaligen Stadttunnelvariante. Der motorisierte Individualverkehr sollte nach der Gesamtoptimierung nach Möglichkeit verstärkt auf den öffentlichen Verkehr und auch auf den Langsamverkehr verlagert werden. Mit dieser Massnahme wurde eine Erhöhung der Lebensqualität und eine Steigerung der Attraktivität des Veloverkehrs auf dem Stadtgebiet erwartet. Kampagnen, welche den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr positiv beeinflussen würden, wurden in Aussicht gestellt.

Die in der Mobilitätsstrategie 2014 erfassten Teilziele für den Fuss- und Radverkehr richten sich auf die Erhöhung der Anzahl Personen, welche zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Die Infrastruktur soll auch für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung verbessert werden.

Ergebnisse aus der Erhebung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes

Nach der Wegleitung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) gilt die aktuelle Netzplanung für den Fuss- und Veloverkehr als Grundlage. Basierend auf der Siedlungsstruktur, den topographischen Verhältnissen, den Nutzungsansprüchen sowie den bestehenden Normen und Empfehlungen konnten Grund- und Qualitätsanforderungen an das Netz und die Infrastruktur formuliert werden.

Die Attraktivität und Sicherheit im Fusswegnetz, Schutz vor Übergriffen und ausreichend Beleuchtung, waren die Grundanforderungen. Möglichst wenige Umwege, ausreichende Wegbreiten sowie sichere Wege in Bezug auf die Verkehrs- und so-

ziale Sicherheit standen im Vordergrund. Im Siedlungsraum sollten zudem mindestens alle 100 m Fusswege vorhanden und diese für Personen mit Beeinträchtigungen autonom benutzbar sein.

Auch im Velonetz gilt eine hohe Attraktivität als Grundanforderung. Der Fahrfluss sollte nur geringe Unterbrechungen, geeignete Beläge und genügende Breiten aufweisen. Eine separate Infrastruktur sollte bezüglich Sicherheit zudem mögliche Gefahrenstellen im Veloverkehrsnetz verhindern oder verringern. Die Quell- und Zielverbindungen sollen ohne grosse Umwegfahrten möglich sein und wichtige Ziele (Einkaufen, Sport, Altstadt, Schulen usw.) sollen im Velonetz eingebunden sein. Die Netzdichte soll im Siedlungsraum rund 200 m und ausserhalb des Siedlungsraums rund 500 m betragen.

Die Stadt Rapperswil-Jona überprüfte die vorhandenen Netze gemäss den erwähnten Grundanforderungen. Ebenfalls wurden fehlende Fuss- und Veloverbindungen ermittelt und in einer umfangreichen Dokumentation zusammengestellt. Der jeweilige Optimierungsbedarf wurde mit zeitlichen Prioritäten versehen. Neben Sofortmassnahmen, welche ohne notwendige Planverfahren behoben werden können, wurden bauliche Massnahmen der Priorität A (innert 5 Jahren), Priorität B (innert 5 bis 10 Jahren), Priorität C (länger als 10 Jahre) und den Massnahmen ohne zeitliche Prioritäten zugewiesen.

Der Stadtrat beabsichtigt, in den nächsten drei bis vier Jahren im Fuss- und Velowegnetz bauliche Mängel (Sofortmassnahmen) soweit möglich zu beheben und kleinere Optimierungen (aus Priorität A) separat bzw. unabhängig von Strassenprojekten umzusetzen. Die aufwändigeren, grösseren Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen stehen in der Regel in einem Zusammenhang mit Strassenprojekten wie zum Beispiel den Sanierungen und Umgestaltungen der Neuen und Alten Jonastrasse, der Rütistrasse sowie Ausbauten der Fuss- und Veloverbindungen im Rahmen der verschiedenen Agglomerationsprogramme und werden in den einzelnen Projektkrediten beantragt.

Sofortmassnahmen und kleinere Optimierungen, welche mit diesem Kreditantrag umgesetzt werden, sind beispielsweise:

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen)

Die Verbreiterung des Fuss- und Velowegs Tödistrasse–Zwinglistrasse. Das Wegprofil ist mit weniger als 2.5 Meter Breite für eine kombinierte Nutzung als Rad- und Fussweg zu schmal ausgestaltet. Es ist vorgesehen, das Wegprofil auf 3.5 Meter zu verbreitern.



Abb. 1: Verbindung Tödistrasse – Zwinglistrasse



Abb. 2: Luftaufnahme Tödistrasse – Zwinglistrasse

Der Fuss- und Veloweg Eichfeldstrasse – Perron Bahnhof Jona gemäss Abb. 3 und 4 ist mit einer Breite von < 2.5 Metern zu schmal. Der hohe Anteil an Fussgängern auf dieser Strecke erschwert eine kombinierte Nutzung zwischen Fussgängern und Velofahrer. Es ist eine Verbreiterung für diese Wegverbindung vorgesehen.



Abb. 3: Fuss- und Veloweg Bahnhof Süd, Südseite.



Abb. 4: Luftaufnahme Fuss- und Veloweg.

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen)

Der Fuss- und Veloweg Schlüsselweg wird sehr stark durch Fussgänger beansprucht. Mit einer Breite von < 2.5 Metern ist nur ungenügend Platz, um mit einem Velo kreuzen zu können. Aus diesem Grund wird eine Verbreiterung des Fuss- und Velowegs vorgesehen.



Abb. 5: Schlüsselweg



Abb. 6: Luftaufnahme Wegverbindung

Die unter Abb. 7 gezeigte Verbindung ist besonders für den Veloverkehr sehr eng. Eingeschränkt wird der Fahrkomfort auch durch die Belagsoberfläche. Es wird daher angestrebt, die Belagsoberfläche mit Asphalt oder wassergebundenem Deckbelag zu optimieren. Bei der Abb. 8 fehlt die Querungshilfe und es hat keine geeignete Markierung zur Führung des Veloverkehrs. Es gilt die Fahrbeziehung zu optimieren und nach Möglichkeit den Randabschluss abzusenken.



Abb. 7: Verbindung Stampfstrasse – Joner Allmend



Abb. 8: Oberseestrasse, Knoten Grünfeldstrasse

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen)

Die Sichtverhältnisse bei Abb. 9 + 10 sind ungünstig. Zum einen ist die Sicht aufgrund der Mauern oder Hecken eingeschränkt zum anderen besteht Gefahr durch den Werkverkehr. Die Knoten weisen einen hohen Anteil an Fussgänger und Velofahrer auf.



Abb. 9: Werkstrasse, Knoten Vogelau/Jonaport



Abb. 10: Schönbodenstrasse, Ausfahrt Zeughaus

Weitere Massnahmen als Beispiel:

- Anpassungen Fussweg St. Dionys ab Bushaltestelle;
- Punktuelle Verbesserungen beim Strandweg Jona – Schmerikon;
- Massnahmen im Zusammenhang mit den Fussgängerstreifenüberprüfungen;
- Ersetzen und Versetzen von Schranken;
- Signalisations- und Beleuchtungsverbesserungen.

Die aufgeführten möglichen Massnahmen sind nicht abschliessend. Die Optimierungen sollen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sorgen und den zeitgemässen Werterhalt des Fuss- und Radwegnetzes sicherstellen.

Finanzierung und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Kosten für die Behebung der baulichen Mängel und die kleineren Optimierungen sind im Detail noch nicht erfasst. Deshalb wird für die nächsten Jahre ein Rahmenkredit über Fr. 1'100'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, beantragt. Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren.

Da es sich bei den Mängelbehebungen und kleineren Optimierungen mehrheitlich um Massnahmen auf dem bestehenden Fuss- und Velowegnetz handelt, werden nur unwesentliche zu-

sätzlich jährlich wiederkehrende Folgekosten anfallen beziehungsweise der heute aufwändige Unterhalt wird allenfalls sogar reduziert. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Finanzierung werden mit Fr. 45'200.– veranschlagt (Abschreibungsquote Fr. 31'400.– und Zinsaufwand von rund Fr. 13'750.– bei durchschnittlichem Zinssatz von 2,5 %).

Zusammenfassung

Attraktive, sichere und komfortable Fuss- und Velonetze sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik. Eine qualitätsvolle Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr erhöht den Anreiz, Fahrten vermehrt mit dem Velo zu machen oder Wege zu Fuss zu gehen. Neben den geplanten grösseren baulichen Massnahmen bei der Neuen und Alten Jonastrasse sowie der Rütistrasse und im Zusammenhang mit den Projekten aus den Agglomerationsprogrammen ist die Behebung von baulichen Mängeln und Erstellung von kleineren Optimierungen ein zusätzlicher Schritt zur Erreichung der gesetzten Ziele und zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit zur Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (kleinere Optimierungen, Mängelbehebungen) wird ein Rahmenkredit von Fr. 1'100'000.-, inkl. Mehrwertsteuer, genehmigt.

Rapperswil-Jona, 17. September 2018

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
(Telefon 055 225 71 80).

Druckvorstufe

Gasser Medienwerkstadt AG, Rapperswil-Jona

Druck

Bruhin AG, Freienbach

Einzelheiten zum Budget können mit der in der Mitte der
Kurzbrochure eingeklebten Bestellkarte, per E-Mail un-
ter stadtkanzlei@rj.sg.ch oder per Telefon 055 225 71 80
bestellt werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet
(www.rapperswil-jona.ch).